



Roland Hohmann
BAFU, Abteilung Klima
3003 Bern

Zürich, 31. Oktober 2013

Vernehmlassungsantwort der Schweizerischen Energie-Stiftung SES zu den Fragen zum Aktionsplan Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz

Sehr geehrter Herr Hohmann

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und machen im Folgenden im Rahmen Ihres Fragebogens gerne davon Gebrauch.

Wir danken für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

Bernhard Piller
Projektleiter Schweizerische Energie-Stiftung SES

1. Generelle Rückmeldungen

Wie beurteilen Sie den Aktionsplan generell? Ist er eine nützliche Grundlage für die Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz in den nächsten Jahren?

Der vorliegende Aktionsplan kann durchaus als Grundlage verwendet werden. Die Priorisierung der Massnahmen ist aber teilweise nochmals zu hinterfragen (siehe auch Kommentare weiter unten).

2. Rückmeldungen zu den Schwerpunkten und zur Stossrichtung des Aktionsplans

Schwerpunkte des Aktionsplans sind Anpassungsmassnahmen in neun Sektoren (Kap. 3, Anhänge A1-A9) sowie sektorenübergreifende Massnahmen zur Verbesserung der Wissensgrundlage und zur Information und Koordination (Kap. 5 / 6, Anhänge 10 / 11). Viele sektorale Massnahmen zielen darauf ab, die Grundlagen für die Anpassung durch Monitoring und vertiefte Abklärungen zu verbessern.

Finden Sie, dass die thematischen Schwerpunkte im Aktionsplan richtig gesetzt sind?

Biodiversität und Raumplanung müssen einen grösseren Raum einnehmen. In beiden Themen hat man es mit trägen Systemen zu tun, wo unterlassene Anpassungsmassnahmen später nur sehr schwer (falls überhaupt) korrigiert werden können. Der vorhandene Fokus auf die Sicherung von Ökosystemleistungen ist im Rahmen einer Anpassungsstrategie sicher richtig. Damit diese aber effektiv gesichert werden können, ist die Erhaltung und Förderung der Biodiversität das zentrale Element ohne welche keine langfristigen Erfolge erzielt werden können. In diesem Zusammenhang ist die Abgrenzung zur Biodiversitätsstrategie und deren Aktionsplan problematisch. Es muss sichergestellt werden, dass entsprechende Massnahmen in der genehmigten Fassung eines Aktionsplans mit der dafür notwendigen Finanzierung enthalten sind. Grundsätzlich erschiene es uns sinnvoll, wenn Massnahmen mit einem engen Bezug zum Klimawandel im vorliegenden Aktionsplan behandelt würden und dafür der Aktionsplan zur Biodiversitätsstrategie wesentlich stärker auf den Abbau bestehender Gefährdungen (z.B. durch Fehlanreize) konzentrieren würde.

Weiter ist im ganzen Aktionsplan sicherzustellen, dass aus den Massnahmen keine zusätzlichen Gefährdungen für die Biodiversität entstehen. Dies betrifft insbesondere den Bereich Wasser, wo benötigte Mindestmenge und Qualitätsvorgaben für die Erhaltung der Biodiversität, Gewässerökosysteme und Feuchtgebiete den Handlungsspielraum der anderen Wassernutzer begrenzen. Aber auch in den Bereichen „Nachhaltige Bewirtschaftung von natürlichen Ressourcen“, Naturgefahren, Energie und Raumplanung und Siedlungsentwicklung sind durch vorrausschauendes Handeln Synergien zu stärken.

Sind Sie einverstanden mit Stossrichtungen und den Verantwortlichkeiten der sektoriellen Massnahmen der Bundesämter (Kap. 3 und Anhänge A1- A9)?

Die Kommentare betreffen ebenfalls den Text im Kapitel 3. Die Zuordnung zu den einzelnen Massnahmen dient der besseren Übersicht.

L1/2/3: In diesen Massnahmen ist eine stärkere Beteiligung des BAFU notwendig. Der Schutz und die Erhaltung der Gewässerökosysteme und Feuchtgebiete hat absolute Priorität und bestimmt das für die Landwirtschaft zur Verfügung stehende Wasserangebot. Die Bewirtschaftung hat sich an diesem Wasserangebot zu orientieren. Daher sind vorgängig unter der Federführung des BAFU die entsprechenden Grundlagen zu schaffen, die den Handlungsspielraum der Landwirtschaft definieren. Ebenso muss bei der anschliessenden Umsetzung in den Massnahmen L1 bis L3 sichergestellt werden, dass diese definierten Rahmenbedingungen eingehalten werden, wofür eine stärkere Rolle des BAFU notwendig ist. In diesem Sinne ist auch die Umsetzung der Massnahme **L6** zu begrüssen.

F2/3: Die Erhöhung der Baumartenvielfalt zur Erhöhung der Resilienz der Waldbestände ist zu begrüssen. Es braucht hier aber einen klaren Fokus auf die bestehende, natürliche Baumartenvielfalt der Schweiz und des angrenzenden Auslands. Das Waldökosystem besteht nicht nur aus Baumarten, sondern auch aus einer Vielzahl von Insekten, Pilzen, Spinnen, etc.. Auch deren Vielfalt ist zu erhalten, wenn die Resilienz des Waldökosystem gegenüber biotischen und abiotischen Gefährdungen gestärkt werden soll. Exotische Baumarten bieten häufig nur wenigen Generalisten unter diesen Arten einen Lebensraum, so dass die Abundanz und Vielfalt abzunehmen droht, was das Gesamtökosystem Wald schwächt. Es besteht auch die Gefahr, dass sich exotische Baumarten, wenn sie unter veränderten Klimabedingungen auf Standorte eingebracht werden, auf denen sie bisher nicht angebaut wurden, invasiv verhalten.

E1/3: Beide Massnahmen haben einen starken Bezug zur Mitigation. Insbesondere E1 ist auch noch mit den Massnahmen Raumplanung/Siedlungsentwicklung und **B2** abzustimmen, da bei der Reduktion des Kühlenergiebedarfs nicht nur einzelne Gebäude im Vordergrund stehen sollten, sondern auch die Gestaltung des Siedlungsraums einen Beitrag dazu leisten vermag. Bei beiden Massnahmen ist zudem sicher zu stellen, dass die dazugehörenden Normen und gesetzlichen Grundlagen angepasst werden. Die Kühlung des Siedlungsgebiets und einzelner Gebäude hat nicht nur eine gesundheitliche, sondern auch eine wirtschaftliche Komponente. Untersuchungen zeigen, dass die Arbeitsproduktivität bei hohen Temperaturen abnimmt. Entsprechend kann der Handlungsbedarf in diesem Bereich auch damit begründet werden.

W8/E6: Die bereits heute geltenden Grenzwerte bezüglich der Einleitung von Wärme in die Gewässer sind aus ökologischer Sicht am oberen Rand des Tolerierbaren. Viele Arten reagieren sehr sensibel auf

Temperaturveränderungen und haben mit der nach wie vor eingeschränkten Vernetzung des Gewässersystems unzureichende Möglichkeiten in kühlere Regionen zu wandern. Die klimabedingte Erwärmung des Wassers erfordert eine Reduktion der Wärmeeinleitung aus Kühlsystemen. Keinesfalls darf noch mehr warmes Kühlwasser aus Atomkraftwerken in die Aare geleitet werden. In heissen Sommern ist ganz im Gegenteil die Leistung der entsprechenden Atomkraftwerke zu drosseln. Den Gewässerökosystemen drohen sonst irreversible Schäden. Daher ist in dieser Massnahme die zügige Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes und der Sanierungen bestehender Wasserkraftwerke vorzusehen. Gleichzeitig sollte in Zusammenarbeit mit dem BLW geprüft werden, wie weit der Erwärmung der kleinen Fliessgewässer im Landwirtschaftsgebiet durch Beschattung reduziert werden kann.

T1/2: Bei der Sicherstellung des Schneesportangebots ist insbesondere auf die Wasserverfügbarkeit und **B5** Rücksicht zu nehmen. Investitionen in Beschneiungsanlagen sind zu verhindern, insbesondere in Schneesportdestinationen, die aufgrund der steigenden Schneefallgrenze langfristig sowieso Schwierigkeiten bekommen werden. Abgesehen davon, sind Beschneiungsanlagen eigentliche Energieschleudern und dürfen in einer nachhaltigen, effizienten und suffizienten Energiezukunft keinen Platz mehr haben. Es darf nicht geschehen, dass aufgrund von hohen Investitionen in eine verfehlte Angebotsentwicklung anderen Sektoren benötigtes Wasser vorenthalten wird und die Umwelt übermässig mit den entsprechenden Hilfsstoffen belastet wird. Es ist auch zu prüfen, ob es eine Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen auf Bundesebene braucht, um solche Investitionen zu verhindern, da die Finanzierung von Beschneiungsanlagen in der Regel kommunal und kantonal finanziell unterstützt werden.

B4: Diese Massnahme muss Priorität 1 haben. Die Erhaltung der Torfböden hat auch als Mitigationsmassnahme Bedeutung und sollte schon aus diesem Grund sofort angegangen werden. Für die langfristige Erhaltung ist es aber auch wichtig, bereits heute die dafür notwendigen Wasserressourcen zu bestimmen und zu sichern. Es ist ansonsten zu befürchten, dass andere wasserverbrauchende Sektoren durch Investitionen finanzielle Sachzwänge schaffen, welche die Sicherung der ausreichenden Wasserversorgung der Torfböden gefährdet.

Fehlen wichtige Aspekte?

Biodiversität und Vernetzung: Zwar wird verschiedentlich auf die Bedeutung der Vernetzung und der Erhaltung des Genpools für die Anpassungsfähigkeit der Biodiversität hingewiesen. Gleiches gilt für die vertikale Vernetzung. In der Folge verlieren sich aber Massnahmen im Ungefähren bei der nachhaltigen Bewirtschaftung im Bereich Wald- und Landwirtschaft. Völlig ausgeblendet wird die Bedeutung der Raumplanung. Die langfristige Bedeutung einer nachhaltigen Raumplanung kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden, sowohl was die Adaptationwirkung und auch was die Mitigationwirkung angeht. Mit einer angepassten, nachhaltigen Bewirtschaftung der Böden und Ökosysteme, wird die Grundlage geschaffen, dass diese veränderten Notwendigkeiten und Zielsetzungen angepasst werden kann. Die Raumplanung muss aber die Grundlage schaffen, damit die Korridore und Vernetzungsgebiete in ihrer Funktionsfähigkeit erhalten bleiben, resp. wo notwendig wieder erstellt werden kann.

3. Rückmeldungen zur Zusammenarbeit mit den Kantonen

Der Bund hat den Auftrag, die Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu koordinieren und für die Bereitstellung der dafür notwendigen Grundlagen zu sorgen (CO₂-Gesetz Artikel 8). Diesen Auftrag möchte er mit der Anpassungsstrategie umsetzen.

Sind Sie einverstanden mit dem Vorgehensvorschlag zum Aufbau der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen (Kapitel 7.2, Massnahmen Anhang A11)?

Grundsätzlich sollte das Thema Anpassung an den Klimawandel möglichst in die bestehenden Gefässe integriert werden. Die Schaffung neuer, zusätzlichen Gremien ist kritisch zu hinterfragen, da dadurch der bestehende

Abstimmungsbedarf beim Bund und den Kantonen weiter erhöht wird. Eine Herausforderung ist die Sicherstellung dieser langfristigen Aufgabe zwischen all den Aufgaben und Problemstellungen, die sich aus dem Tagesgeschäft ergeben. Dies zu überwachen wäre eine Aufgabe der Koordinationsstelle sein, die dafür auf die Berichterstattung aus diesen Gremien angewiesen ist. Eine weitere Aufgabe könnte die Einrichtung temporärer Arbeitsgruppen, zusammengesetzt aus verschiedenen Gremien, sein, wenn die vorhandenen Gremien diese Aufgabe nicht erfüllen können. Bei der Sektor übergreifenden Zusammenarbeit in den bestehenden Gremien ist regelmässig der Lead zu überprüfen und hinterfragen, da diese immer auch Macht und Prioritäten widerspiegelt, die unter veränderten Rahmenbedingungen die Aufgabenerfüllung erschwert. Dies betrifft nicht nur die Zusammenarbeit zwischen Bund und den Kantonen, sondern auch die Arbeit zwischen verschiedenen Ämtern auf derselben Ebene. Die Koordinationsstelle muss auch sicherstellen, dass sektorielle Vorstösse und Programme nicht die Ziele der Anpassungsstrategie und die Sektor übergreifende Zusammenarbeit gefährden

Befürworten Sie die Schaffung einer zentralen Stelle für die Koordination der Anpassung zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden (Massnahme k1)?

Siehe oben

Was erwarten Sie von einer solchen Koordinationsstelle?

Siehe oben

Wo soll sie angegliedert sein? Bund (BAFU)? Kantonale Konferenz (z.B. KVU)? Andere Institution?

Siehe oben

4. Anregungen zur Umsetzung

Haben Sie Anregungen zur Umsetzung des Aktionsplans, insbesondere zur Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden bei der Anpassung an den Klimawandel?

Bitte unbedingt immer genügende Koordination zwischen BAFU und BFE.